

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion WLH vom 26.11.2019

„Anfrage zu Fällgenehmigungen alten Baumbestandes“

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Die Fällung der Buche an der Berliner Straße 6 war genehmigt. Gemäß § 5 der „Satzung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Haan vom 30.07.1991“ ist eine Ersatzpflanzung hier nicht erforderlich.
- Zu 2. In diesem Jahr wurden Stand 26.11.2019 die Fällungen von 20 Bäumen genehmigt, 11 Fällanträge konnten nicht genehmigt werden.
- Zu 3. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Genehmigungen und Erlaubnisse jedweder Art nicht veröffentlicht werden.